



Studien und Praxishilfen
zum Kinderschutz

Sabine Andresen | Jan David Gade |
Katharina Grünewalt

Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule

Erfahrungen, Überzeugungen und
Wirkungen aus Sicht von Kindern,
Eltern, Lehr- und Fachkräften

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Andresen, Gade, Grünewalt, Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule, ISBN 978-3-7799-2268-1
© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2268-1>

sexuellen Missbrauch, über Fragen von Verantwortung oder Schuld. Eine vielfach in der Präventionsarbeit eingeforderte „Kultur des Hinsehens“ macht einen Zugang zu einem sehr belastenden und auch beschämenden Thema über das Sprechen, über die Verfügung von Worten nötig (Emcke, 2014). Im Generationenverhältnis ist dies zunächst eine Anforderung an die Erwachsenen, die selbst einer Sprache über Sexualität, aber auch über Gewalt und Macht, ausgelebt in und durch Sexualität, mächtig sein müssen, wenn Kinder und Jugendliche eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens erfahren sollen und somit befähigt werden, über erlebte Grenzverletzungen, Missbrauch, Gewalt zu sprechen und sich jemanden anzuvertrauen. Gerade Letzteres verweist wiederum auf die Strukturen, die neben vertrauenswürdigen Menschen nötig sind, damit Kinder Vertrauen fassen können. Aus diesem Grund sind in den qualitativen Interviews mit Müttern, Vätern und Lehrkräften sowie in den Gruppendiskussionen Erzählaufforderungen zu den Rahmenbedingungen familiären oder professionellen Handelns einbezogen worden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Evaluation sowohl darauf ausgerichtet war, ob sich das Wissen der Kinder und Erwachsenen über sexuelle Gewalt durch das Programm erweitert, also auch das Sprechen über Sexualität, Macht und Gewalt verändert hat. Zu dem Wissen gehört nicht nur die Definition von sexueller Gewalt bzw. Informationen, was als sexueller Missbrauch gilt und was nicht, sondern insbesondere auch das Wissen über die gesellschaftlich akzeptierten Rechte von Kindern auf (sexuelle) Selbstbestimmung. Darüber hinaus ging es mit Blick auf die Kinder darum, ob diese Erwachsene als kompetente und verständnisvolle Ansprechpartner_innen für sexuelle Themen und Sorgen wahrnehmen und mit Blick auf die Erwachsenen, wie sie die Spannung zwischen Verletzlichkeit und das Recht auf Entscheidungs- und Handlungsspielräume von Kindern verhandeln.

2.3 Relevante Diskussionen aus der Forschung: Zur Definition

Der Begriff sexueller Missbrauch wird unterschiedlich verwendet. Hinter den Begrifflichkeiten verbergen sich aber konzeptionelle und normative Herangehensweisen, auch im wissenschaftlichen Kontext. Es existieren in der Literatur mehrere Formen, die diesen Begriff theoretisch zu umreißen versuchen sowie unterschiedliche Kriterien, um die vom Terminus umfassten Handlungen einzuordnen. Im Folgenden werden die meist verbreiteten Definitionen und Definitionskriterien zusammenfassend dargestellt.

Die erste Schwierigkeit, sexuelle Gewalt zu definieren, besteht darin, dass in der Literatur eine große Anzahl von Bezeichnungen für den (anscheinend) gleichen Problembereich existiert. Neben der am häufigsten verwendeten Bezeichnung *sexueller Missbrauch* werden in anderen Publikationen weitere Termini bevorzugt, die je nach fachlichem bzw. theoretischem Kontext und Schwerpunkt das Phänomen besser zu erfassen scheinen. Einige Beispiele hierfür sind u. a. Begriffe wie *sexuelle Gewalt*, *sexuelle (Kindes-) Misshandlung*, *sexuelle Ausbeutung*, *sexueller Übergriff*⁴ (vgl. Amann & Wipplinger, 2005, S.18). In diesem Sinne erscheint die Einigung auf einen allgemein anerkannten und akzeptierten Begriff sehr schwer. Ein weiteres Problem bezüglich der Bezeichnungen ist, dass derselbe Terminus häufig auch unterschiedlich verwendet wird. Um sich für einen Terminus zu entscheiden, ist es notwendig, auf die vom jeweiligen Autor umrissene Definition einzugehen und im Sinne der eigenen Untersuchung denjenigen Terminus zu wählen, der den Gegenstandsbereich angemessen beschreibt.

Im Rahmen des Bielefelder Projektes werden die Termini „sexueller Missbrauch“, „sexuelle Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“ verwendet, beidem liegt eine „weite“ Definition zugrunde (Bange, 1992). Zentral ist hier die Bedeutung des Machtmissbrauchs gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Zunächst kann man sexuellen Missbrauch als Unterkategorie des etwas allgemeineren Begriffes *Kindesmisshandlung* einordnen (Finkelhor, 1984; Deegner, 2014). Unter *Kindesmisshandlung* wird die „nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“ (Blum-Maurice et al., 2000, S.2; zit. nach Deegener, 2005, S.37). Darunter wird – neben sexuellem Missbrauch – auch zwischen körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung und seelischer/psychischer/emotionaler Misshandlung unterschieden.⁵ Sexueller Missbrauch wird definiert als „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage

4 Im Aufsatz von Amann und Wipplinger findet sich eine ausführlichere Auflistung weiterer Bezeichnungen je nach Autorinnen und Autoren sowie deren Definitionen.

5 Da dieser Text eine Auseinandersetzung mit dem Begriff „sexueller Missbrauch“ intendiert, wird in diesem Rahmen nicht auf die Definitionen der anderen Subkategorien eingegangen. Für eine detaillierte Darstellung dazu siehe: Deegener (2005, S.37–38) und Krieger et al. (2007, S.13–15).

ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können“ (Deegener, 2005, S.38). Entscheidend für die Bestimmung dieser Subkategorie – im Vergleich zu den anderen – ist, dass eine sexuelle Handlung stattfindet. Doch was darunter verstanden wird, wird bei dieser Definition nicht weiter erläutert, wodurch es schwer ist, die Reichweite von sexuellem Missbrauch genau zu erfassen. Um dies machen zu können, ist es notwendig, genauere Kriterien zu benennen, die das Phänomen der sexuellen Gewalt an Kindern von anderen Formen der Kindesmisshandlung deutlicher abgrenzen.

Nicht nur die Bezeichnungen für diesen Bereich stellen ein Problem dar. Es besteht ebenfalls keine wissenschaftliche Einigung in Bezug auf die für die Eingrenzung der Definition herangezogenen Kriterien und dementsprechend auch nicht auf den Abdeckungsbereich des Terminus. Dennoch kann man einige Kriterien nennen, die in der Literatur generell als wesentlich betrachtet werden und am häufigsten Verwendung finden. So zum Beispiel das Kriterium des *Altersunterschiedes zwischen Opfer und Täter_in*. Meistens wird von einem Unterschied von fünf Jahren gesprochen, und die obere Altersgrenze der Opfer wird generell zwischen 14 und 18 Jahren festgelegt. Mit dieser Differenz versucht man, „die Asymmetrie zwischen Erwachsenen und Kind durch ein objektiv überprüfbares Kriterium festzulegen“ (Amann & Wipplinger 2005, S.26). Problematisch daran ist, dass das Kriterium oft unterschiedlich operationalisiert wird, was zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Ein weiteres, von den meisten Autor_innen herangezogenes Kriterium ist die *Art der sexuellen Handlung*. In Bezug auf dieses Kriterium wird diskutiert, ob unter sexuellem Missbrauch nur Handlungen zu verstehen sind, die einen direkten Körperkontakt voraussetzen oder ob auch andere sexualisierte Übergriffe (wie bspw. Blicke oder Exhibitionismus) mit einbezogen werden sollen (vgl. Bange, 2001, S.22). Der Vorteil dieser zwei Kriterien gegenüber anderen liegt darin, dass sie leichter zu operationalisieren sind und dementsprechend genauer differenziert werden können (Amann & Wipplinger, 2005, S.24). Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Definitionskriterien, die zwar nicht von allen Autor_innen verwendet werden, doch eine entscheidende Rolle für die Art und den Umfang der Definition spielen: *Das vermeintliche Einverständnis der Opfer, die Folgen des Missbrauchs, die Geheimhaltung, das Ausmaß und die Dauer der sexuellen Handlung, Entwicklungsstand des Opfers* u.a. (vgl. ebd.). Die Differenzierung der und Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Kriterien ist insofern von Relevanz, als dass die Definitionen je nach Abdeckungsbereich und Bedeutungsschwerpunkt unterschieden werden können. Basierend auf dieser Unterscheidung besteht die Möglichkeit, die zahlreichen Definitionen inhaltlich zu klassifizieren.

Eine sehr ausführliche, als Orientierung dienende Klassifikation von Definitionen sexuellen Missbrauchs bieten Amann und Wipplinger in ihrem Aufsatz „Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definitionen“ (2005, S.24–26) an. Hierfür versuchten die Autoren, die Definitionsbereiche nach ihrem Bedeutungsschwerpunkt einzuordnen. Sie unterscheiden zum einen ein Kontinuum von *engen* bis *weiten* Definitionen und zum anderen eine eher fachliche Unterteilung in *gesellschaftliche*, *feministische*, *entwicklungspsychologische* und *klinische* Definitionen.

Enge Definitionen sind genau formuliert und versuchen den zu definierenden Bereich stark abzugrenzen. Eines der wesentlichen Kriterien dieser Art von Definitionen ist der direkte körperliche Kontakt zwischen Opfer und Täter_in. Zudem spielt auch die Bestimmung des Altersunterschieds zwischen Opfer und Täter_in eine große Rolle. Ziel dieser Art von Definitionen ist es, „eine möglichst homogene und trennscharfe Stichprobe [zu] garantieren“ (ebd., S.27), was sich für empirische Untersuchungen als ein Vorteil erweisen kann. Allerdings werden von diesen Definitionen viele Kriterien von sexuellem Missbrauch ausgelassen und deshalb zahlreiche andere sexuelle Handlungen nicht als solche berücksichtigt.

Weite Definitionen sind im Gegensatz zu letzteren umfassender, und versuchen, jede Art von sexuellen Handlungen – auch diejenigen ohne Körperkontakt – zu berücksichtigen. Der Vorteil dieser Definitionen liegt darin, dass sie ein größeres Spektrum von Handlungen als sexuellen Missbrauch werten. Daraus ergibt sich aber gleichzeitig ein weiteres Problem: Es ist so gut wie unmöglich, alle Handlungen aufzulisten, die als sexueller Missbrauch gelten können. Und diese werden häufig entweder nicht ausdrücklich genannt oder es werden nur einige Handlungen als Beispiele dargestellt. Darüber hinaus erfordern weite Definitionen die Einbeziehung weiterer Kriterien, um eine Handlung als sexuellen Missbrauch zu deuten, doch diese sind häufig schwer zu operationalisieren (vgl. ebd., S.28).

Gesellschaftliche Definitionen betonen als zentralen Aspekt das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Das wichtigste Kriterium dieser Art von Definitionen ist „die Form der Beziehung zwischen Opfer und Täter_in, die vom gesellschaftlich bedingten Machtgefälle geprägt ist (...) das von den Täter_innen ausgenutzt wird“ (ebd., S.29). Das größte Verdienst dieser Definitionen ist, dass dieser Aspekt bei jedem sexuellen Missbrauch eine Rolle spielt. Man kann sich allerdings nicht nur auf dieses einzige Kriterium beschränken.

Feministische Definitionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine ganz klare geschlechtliche Unterscheidung zwischen Opfer und Täter unternehmen: Sexueller Missbrauch ist gegen weibliche Opfer gerichtet und die Täter sind männlichen Geschlechts. Darüber hinaus ist von Relevanz, dass der

sexuelle Missbrauch immer durch Zwang und Gewalt stattfindet. Diese Definitionen sind den gesellschaftlichen sehr ähnlich. Problematisch an dieser Klassifikation ist jedoch, dass sie streng genommen männliche Opfer und weibliche Täterinnen ausschließen (vgl. ebd., S.30–31).

Entwicklungspsychologische Definitionen berücksichtigen als zentralen Aspekt den Entwicklungsstand der Opfer und damit verbunden das wesentliche Einverständnis. Die Opfer werden als „unreife Personen“ (ebd., S.32) betrachtet, deren entwicklungsbedingte Unreife sie daran hindert, die sexuelle Handlung als solche zu verstehen und dieser zuzustimmen (vgl. ebd., S.33).

Bei klinischen Definitionen spielt es eine wichtige Rolle, welche traumatischen Folgen der sexuelle Missbrauch für die Opfer hat – im Sinne von Symptomen und Störungen – und welche Behandlung dementsprechend durchgeführt werden soll. Den Autoren zufolge reicht aber das Kriterium des traumatischen Erlebnisses nicht aus, um sexuellen Missbrauch zu definieren, da „der Bedeutungsumfang eines traumatischen Erlebnisses nicht mit dem Bedeutungsumfang von sexuellem Missbrauch übereinstimmt, sondern weit über diesen hinausgeht“ (ebd., S.34). Eine klinische Definition könnte nur als solche anerkannt werden, wenn die Folgen des sexuellen Missbrauchs spezifisch für dieses Phänomen wären. Zudem würde Opfern von sexueller Gewalt, bei denen keine traumatischen Folgen festzustellen sind, abgesprochen werden, sexuell missbraucht worden zu sein.

Da in der vorliegenden Evaluation keine Prävalenzraten von sexueller Gewalt erhoben wurden und in Anlehnung an das Konzept des Bielefelder Präventionsprojektes, lag der Studie keine enge Definition zugrunde. In die Konstruktion des Kinder-Fragebogens sind Definitionskriterien mit eingeflossen, um beispielsweise bei der Auswertung bewerten zu können, ob die befragten Kinder sexuelle Gewalt angemessen erkennen und um daran anschließend auch die Wirkung von „Mein Körper gehört mir!“ überprüfen zu können.

Dem Forschungsdesign liegt somit eine weite Definition zugrunde: Wir fokussieren nicht ausschließlich sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, sondern auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt, wie beispielsweise Exhibitionismus oder verbale Grenzüberschreitungen. Auch unerwünschte bzw. erzwungene sexuelle Handlungen gegenüber Gleichaltrigen werden u. a. im Fragebogen der Kinder thematisiert und von uns als sexuelle Gewalt eingeordnet, somit wird ein Altersunterschied zwischen Täter_in und Opfer nicht als Definitionskriterium einbezogen.

2.4 Relevante Befunde aus der Forschung: Zur Prävalenz

Eine exakte Beschreibung über die Häufigkeit von sexuellem Missbrauch in Deutschland, auch im internationalen Vergleich kann zum jetzigen Zeitpunkt – und wahrscheinlich auch zukünftig – nicht gegeben werden. Dies ist auf unterschiedliche Probleme der Datenerhebung zurückzuführen. Insbesondere sind bisher wenig repräsentative und vergleichbare Studien sowohl im deutschen als auch im internationalen Raum vorhanden. Wie wenig Beachtung sexueller Missbrauch auch in der deutschen Forschung fand, zeigt sich daran, dass bis 2011 Peter Wetzels (1997) repräsentative Untersuchung vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen lange die einzige blieb. Inzwischen liegen aktuelle Untersuchungen des KFN auf der Basis einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe von mehr als 11.000 Personen zu der Häufigkeit sexuellen Kindesmissbrauchs, aber auch zur Häufigkeit von physischer Gewalt und Vernachlässigung, sexueller Gewalt in der Beziehung, psychischen Auswirkungen des Missbrauchs und der Misshandlungen sowie Ressourcen und Erziehungspraktiken vor (Hellmann, 2014). Die Studie kommt zu folgendem Befund: „Die Prävalenz sexuellen Kindesmissbrauchs mit Körperkontakt hat sich ebenfalls nicht nur im Längsschnitt, sondern auch im Vergleich der Befragten nach Altersgruppen reduziert. Sowohl in der Befragung von 1992 als auch den aktuellen Daten zufolge sind Mädchen in ihrer Kindheit häufiger betroffen als Jungen. Die Täterinnen bzw. Täter stammen größtenteils aus dem sozialen Nahraum, die Anzeigquote ist entsprechend sehr gering. Kindern mit türkischem Migrationshintergrund widerfährt sexueller Missbrauch mit Körperkontakt vergleichsweise selten. Ein schwieriges Familienklima im Sinne von erlebter elterlicher Gewalt bzw. Misshandlung fehlender Zuwendung und beobachteter Gewalt zwischen den Eltern kann das Risiko erhöhen, sexuellen Missbrauch zu erleben.“ (Ebd. S. VIII- IX).

Die unterschiedlichen Definitionen von sexuellem Missbrauch, die den bisherigen Studien zugrunde liegen, stellen eine weitere Herausforderung hinsichtlich vergleichbarer und belastbarer Prävalenzraten dar. Wird eine „weite“ Definition (inkl. ohne Körperkontakt) einer „engen“ Definition (nur mit Körperkontakt) vorgezogen, erhöht sich automatisch die Prävalenzrate (vgl. Bange, 2004, S.30). Die Zusammensetzung und Größe der Stichprobe stellt eine weitere Herausforderung dar. Erst durch eine heterogene und möglichst umfangreiche Stichprobe lässt sich eine verlässliche, repräsentative Aussage über eine Prävalenzrate machen. In Bezug auf sexuellen Missbrauch im Kindesalter kommt durch die gewählte Altersgrenze eine weitere Setzung hinzu, die eine Vergleichbarkeit von Studien erschwert. Hier werden die Grenzen bei 14, 16 und 18 Jahren gezogen (vgl.

ebd., S.33). Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die von wissenschaftlichen Befragungen nicht erreicht werden und gleichzeitig erhöhte Prävalenzraten aufweisen. Des Weiteren werden sehr wahrscheinlich nicht alle erlebten Vorfälle sexuellen Missbrauchs in solchen Befragungen korrekt wiedergegeben (Retrospektivverzerrung) oder überhaupt berichtet (vgl. DJI, 2011; Hellmann, 2014). Ein grundsätzliches Problem in der Beschreibung von Prävalenzraten zu sexuellem Missbrauch stellt jedoch die hohe Dunkelziffer dar. Denn nur ein kleiner Teil der begangenen Straftaten wird zu Anzeige gebracht. Die höchste Anzeigebereitschaft findet sich bei vaginaler Penetration und die niedrigste bei Berührungen durch den Täter / die Täterin.

Insgesamt konnte die die neue Studie des KFNs hier eine „verwertbare“ Stichprobe von N = 11.428 generieren, die anschließend für eine bessere Repräsentativität gewichtet wurden. Für ihre Befragung entschieden sie sich für eine „weite“ Definition sexuellen Missbrauchs und eine Altersgrenze von 16 Jahren. Sexueller Missbrauch wird hier in sieben verschiedene Ausprägungen unterteilt, sodass später eine Auswertung unter einer „engen“ Definition ebenfalls möglich ist. Dasselbe gilt für die Auswertung einer Altersgrenze, die bei 14 Jahren liegt.

Aus ihren zentralen Befunden geht hervor, dass sich die Häufigkeiten von sexuellem Missbrauch einerseits nach Geschlecht und andererseits nach verschiedenen Altersgrenzen unterscheiden. Während 5% der weiblichen Befragten bereits vor dem 14. Lebensjahr sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erlebten, gilt dies lediglich für 1% der männlichen Befragten. Von sexuellem Missbrauch ohne Körperkontakt berichten 4,5% der weiblichen und 1,3% der männlichen Befragten. Unter Berücksichtigung der Fälle von sexuellem Missbrauch bis zum vollendeten 15. Lebensjahr steigen die Quoten sexuellen Missbrauchs mit Körperkontakt bei den weiblichen Befragten auf 6,4% und bei den männlichen auf 1,3%. Für sexuellen Missbrauch ohne Körperkontakt steigen die Zahlen ebenfalls; bei den weiblichen Befragten auf 5,4% und bei den männlichen auf 1,4% (vgl. ebd., S.40). Diese Prävalenzraten verdeutlichen, dass das Risiko für sexuellen Missbrauch bei den unter 14 Jährigen deutlich höher einzuschätzen ist.

Im Vergleich zu den Zahlen der ersten KFN-Studie belegen die aktuellen Ergebnisse einen deutlichen Rückgang des sexuellen Missbrauchs in Deutschland. In der ersten Studie berichteten noch 8,6% der weiblichen und 2,8% der männlichen Befragten, einen sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erlebt zu haben (vgl. Stadler et al., 2012, S.40). Dieser Rückgang wird durch die Zahlen der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) ebenfalls bestätigt. Denn trotz steigender Anzeigebereitschaft gingen die angezeigten

Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs von über 15.000 (1993) auf 12.444 Fälle in 2011 zurück (vgl. BKA, 2012, S. 151).

Für diesen Rückgang macht die KFN-Studie vier Einflussfaktoren verantwortlich. Erstens: eine deutlich erhöhte Anzeigebereitschaft der Betroffenen. Zweitens: eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit/Anteilnahme gegenüber den Leiden der Betroffenen und präventive Maßnahmen. Drittens: ein Rückgang innerfamiliärer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Und viertens schließlich: die Einführung des Gewaltschutzgesetzes von 2002 (Stadler et al., 2012, S. 41).

Insgesamt lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Studien schlussfolgern, welche Bedeutung für die Aufdeckung sexuellen Missbrauchs, aber auch für die Präventionsarbeit die Entwicklung einer „Kultur des Hinsehens und Zuhörens“ hat. Darüber hinaus zeigt sich auch, dass Kinder wissen und erfahren müssen, dass ihnen Glauben geschenkt wird. Institutionen benötigen die Etablierung von Schutzkonzepten, auch mit transparenten Beschwerdeverfahren und dazu müssen Erwachsene insgesamt befähigt werden.

2.5 Präventionsprogramme: Inhalte, fachliche Kritik und Forschungsstand

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über zentrale Merkmale und Inhalte von Programmen, die auf die Prävention von sexueller Gewalt abzielen, gegeben und die fachliche Kritik an kindzentrierten Präventionsprogrammen erläutert. Anschließend wird der Forschungsstand zu kindzentrierten Präventionsprogrammen dargestellt.

Präventionsprogramme, die darauf abzielen, sexuelle Gewalt zu verhindern und/oder zu beenden, richten sich an verschiedene Zielgruppen. So ist zum einen zwischen Opfer- und Täterprävention zu unterscheiden, zum anderen innerhalb dieser Ebenen zwischen Kindern und Erwachsenen (vgl. Damrow, 2010, S. 1; Amann & Wipplinger 2005, S. 736). Die folgende Darstellung beschränkt sich auf kindzentrierte Präventionsprogramme (welche zum Teil auch Erwachsene wie Eltern und Lehrkräfte einbeziehen), die im Bereich der Opferprävention angesiedelt sind.

Hinsichtlich ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit variieren Präventionsprojekte zwischen einzelnen Präsentationen mit einer Dauer von 20–25 Minuten bis hin zu mehrmaligen Programmbausteinen (vgl. Damrow, 2006, S. 78). Es existiert ein breites Methodenspektrum, das bezüglich einer passiven Einbindung der Teilnehmer_innen (wie Geschichten, Demonstrationen, Lieder, Filmvorführungen) und einer aktiven Einbindung (wie Rol-

lenspiele, Theaterinszenierungen, Verwendung von Puppen und Demonstrationen mit Nachspielen durch die Kinder) differenziert werden kann (vgl. ebd., S.86).

Zu den Inhalten gehört die Vermittlung von Informationen über sexuelle Gewalt, potenzielle Täter_innen- und Täterstrategien, das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper, die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Berührungen, der Umgang mit Geheimnissen, das Vertrauen auf die eigene Intuition, die Schuldfrage im Falle von sexueller Gewalt, Verhaltenshinweise zur Verhinderung oder Aufdeckung von sexueller Gewalt (nein sagen, sich wehren, weglaufen, sich jemandem anvertrauen), Informationen über Unterstützungssysteme und Förderung des Selbstbewusstseins. Die Inhalte sind je nach Programm sehr unterschiedlich (vgl. Damrow, 2006, S.87–89; Lohaus & Schorsch Falls, 2005, S.764; Amann & Wipplinger, 2005, S.737–737).

Bezüglich der Zielsetzung der Programme kann in der Praxis zwischen Primär- und Sekundärpräventionsprogrammen (sexuelle Gewalt verhindern vs. sexuelle Gewalt beenden) nicht klar getrennt werden, da teilweise von beiden Zielbereichen Elemente enthalten sind.

In fachlichen und wissenschaftlichen Diskursen wird an kindzentrierten Präventionsprogrammen kritisiert, dass durch die Wahl von Kindern als Zielgruppe die Verantwortung verlagert werden würde. Dahinter stehen drei Argumentationslinien: Kritisch betrachtet wird erstens, Prävention bei (potenziellen) Opfern, anstatt bei (potenziellen) Täter_innen anzusiedeln, zweitens die Verantwortung indirekt Kindern anstatt Erwachsenen zuzuschreiben und drittens dem Kind dadurch zu suggerieren, es trage selbst eine Mit-/Schuld, wenn es sich gegen sexuelle Gewalt nicht zur Wehr setzen kann. Weitere Kritikpunkte beziehen sich darauf, dass in einigen Programmen keine klaren Informationen über sexuelle Gewalt vermittelt werden und bei den Kindern ein diffuses Bild entstehe oder aber teilweise ein falsches Bild von sexueller Gewalt vermittelt werde (z.B. durch die ausschließliche oder starke Fokussierung auf Fremdtäter_innen anstatt auch auf Täter_innen aus dem Umfeld des Kindes). Außerdem wird die mangelnde Berücksichtigung von Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder in vielen Programmen kritisiert (vgl. Koch & Kruck, 2000, S.50–52; Lohaus & Schorsch Falls, 2005, S.768–768; Damrow, 2010, S.2–3). Diese kritische Bewertung macht deutlich, dass Präventionsprogramme sich daran messen lassen müssen, ob sie den Kindern klare und realistische Informationen über sexuelle Gewalt vermitteln, ob sie erwachsene Bezugspersonen einbeziehen und ob sie den Kindern nachdrücklich verdeutlichen, dass Kinder nie die Schuld an sexueller Gewalt tragen. Außerdem ist eine Vernetzung mit örtlichen Beratungsstellen und Kompetenzen der Projektdurchführenden

den oder -begleitenden im Umgang mit betroffenen Kindern unabdingbar, da es bei der Durchführung auch zur Aufdeckung von sexueller Gewalt kommen kann.

In Evaluationsstudien von Präventionsprogrammen wird erhoben, ob das Wissen der Kinder über sexuelle Gewalt zunimmt, ob Fähigkeiten erworben werden, die hinsichtlich der Reaktionen in Missbrauchssituationen als angemessen betrachtet werden, ob das Wissen bzw. die Fähigkeiten im Alltag umgesetzt werden und ob die Disclosure-Rate, also die Rate, in der Kinder erlebte sexuelle Gewalt aufdecken, zunimmt (vgl. Amann & Wipplinger, 2005, S.742). Da die Inzidenzrate nur geschätzt werden kann, ist es nicht möglich, zuverlässig zu erheben, ob Präventionsprogramme zu einer tatsächlichen Senkung des Auftretens von sexueller Gewalt beitragen (vgl. Damrow, 2006, S.112). Allerdings wurde durch Simulationsstudien versucht, eine Annäherung an die Frage zu finden, ob Kinder das Gelernte tatsächlich in Gefahrensituationen anwenden (vgl. Finkelhor & Dziuba-Leatherman, 1995, S.88). Dies ist jedoch zum einen ethisch bedenklich und zum anderen wird dadurch nicht aufgeschlüsselt, wie Kinder sich bei sexueller Gewalt durch Bekannte oder Familienangehörige verhalten würden, da sich die simulierten Situationen ausschließlich auf das Ansprechen durch Fremde beziehen (vgl. Damrow, 2006, S.112).

Im Folgenden werden zunächst zentrale Befunde des internationalen Forschungsstands vorgestellt. In allen Studien zeigte sich bei den Kindern nach der Teilnahme an einem Präventionsprogramm fast durchgängig ein moderater bis starker Zuwachs an Wissen und Fähigkeiten, wobei ältere Kinder stärker profitierten als jüngere und die Ergebnisse bei einer aktiven Einbindung der Kinder (z.B. durch Rollenspiele, Gespräche oder Verhaltensübungen) erfolgreicher waren (vgl. Finkelhor & Dziuba-Leatherman, 1995, S.88–89; DJI, 2011, S.38–40). Ein stärkerer Effekt zeigte sich außerdem bei wiederholten Präsentationen gegenüber einmaligen Durchführungen (vgl. Finkelhor & Strapko, 1992, S.223; Damrow, 2006, S.114). Trotz der generell deutlichen Lerneffekte, waren manche Programminhalte von den Kindern weniger leicht zu rezipieren. Am schwierigsten gestaltete es sich für die Kinder, zu begreifen, dass Erwachsene, die sie gut kennen, sie missbrauchen könnten (vgl. ebd., S.221; Amann & Wipplinger, 2005, S.742–743).

Ein weiterer positiver Effekt war, dass Präventionsprogramme als Anlass für Gespräche zwischen Eltern und Kindern über dieses Thema dienen, was die Studien von Wurtele et al. (1986) und Daro et al. (1986) belegen. Kinder setzten das Gelernte eher ein, wenn Gespräche zwischen ihnen und den Eltern darüber stattfanden (vgl. Finkelhor & Dziuba-Leatherman, 1995, S.107), was für die Einbeziehung der Eltern in Präventionsprogramme

spricht. In mehreren Studien konnte darüber hinaus nachgewiesen werden, dass die Teilnahme an einem Präventionsprogramm dazu beiträgt, dass Kinder sexuelle Gewalt aufdecken (vgl. Amyna e.V., 2011, S.42).

Während im Post-Test überwiegend eine Zunahme an Wissen und Fähigkeiten festgestellt werden konnte, zeigten sich in Follow-up-Messungen größere Wissensseinbußen (vgl. Amann & Wipplinger 2005, S.743). Dies spricht für die Abhaltung von Booster-Sitzungen, um die Inhalte des Präventionsprogramms zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen und so die Nachhaltigkeit zu sichern. Belege für die Wirksamkeit von Booster-Sitzungen lieferte 1991 die Studie von Hazzard et al. (1991).

Nationale Evaluationsstudien von Präventionsprogrammen liegen nur wenige vor, allerdings sind in den nächsten Jahren insgesamt neue Daten und Forschungsbefunde zu erwarten. In der Studie von Krahè und Knapert (2009) ergaben alle drei Post-Tests eine hochsignifikante Zunahme von kognitiven Fähigkeiten, die als zentral gelten, um sexuelle Gewalt abzuwehren oder zu beenden. Eck und Lohhaus (1993) entwickelten und evaluierten ein Präventionsprogramm für Vorschulkinder. Die Versuchsgruppe zeigte hinsichtlich der erworbenen Konzepte und des erworbenen Wissens eine hochsignifikante Zunahme gegenüber der Kontrollgruppe in allen Themenbereichen (Gefühle und Berührungen erkennen und unterscheiden, gute und schlechte Geheimnisse, Nein sagen, Hilfe holen) (vgl. ebd., S.289–291). Auch Prävention in der Schule ist im Fokus der Forschung (vgl. Marquardt-Mau, 2002; Topping & Barron, 2009).

Das Theaterprogramm „Mein Körper gehört mir!“ wurde bereits in Düsseldorf von Bowi und Kruse (2007) evaluiert. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Studie etwas ausführlicher dargestellt. Bowi und Kruse verwendeten ein experimentelles Design mit einer Evaluations- und einer Kontrollgruppe und führten die Untersuchung zu drei Messzeitpunkten durch. Kinder, Lehrer_innen und Eltern wurden befragt (vgl. ebd., S.8–10).

Nach der Teilnahme am Theaterprojekt zeigten die Kinder der Versuchsgruppe einen deutlichen Zuwachs an Wissen über sexuelle Gewalt und gaben mehr als doppelt so häufig als die Schüler_innen der Kontrollgruppe an, im Unterricht darüber gesprochen zu haben. Mehr als drei Viertel der Kinder gab an, mit den Eltern über das Theaterprogramm gesprochen zu haben. Auch zeigten sie eine deutlich erhöhte Sicherheit in der Unterscheidung von „Ja-Gefühlen“ und „Nein-Gefühlen“ sowie hinsichtlich der Frage, wer die Schuld an sexueller Gewalt trägt. Hinsichtlich der Differenzierung von guten und schlechten Geheimnissen erlangte die Evaluationsgruppe zwar ebenfalls einen Wissenszuwachs, jedoch konnten nur 50 bis 60% der Kinder die Fragen danach angemessen beantworten und das Wissen nahm